



Sozialversicherungspflicht von Gesellschaftern und Geschäftsführern

Muss ein mitarbeitender Gesellschafter Sozialversicherungsbeiträge bezahlen? Mit einer Serie von Urteilen vom November 2015 hat das Bundessozialgericht die Karten bei dieser Frage bereits neu gemischt. Gesellschafter, die Kraft ihres Stimmrechts von den übrigen Gesellschaftern nicht überstimmt werden können, bleiben weiterhin versicherungsfrei. Minderheitsgesellschafter, die als Geschäftsführer oder als Arbeitnehmer im eigenen Unternehmen tätig sind, werden aufgrund dieser sogenannten Novemberurteile des Bundessozialgerichts neuerdings jedoch von der Deutschen Rentenversicherung Bund rigoros zur Beitragszahlung herangezogen. Dies kann zu Beitragsnachforderungen in der Größenordnung sechsstelliger Beträge führen. Die Deutsche Rentenversicherung Bund arbeitet derzeit

intensiv Altfälle auf und legt hierbei einen Schwerpunkt auf Baden-Württemberg. Mitarbeitende Gesellschafter sollten daher dringend ihren sozialversicherungsrechtlichen Status klären.

In der Veranstaltung erläutert Rechtsanwalt Rolf Stagat, GDK Rechtsanwälte Gäng, Kramer, Döring, Stagat PartGmbH, die Novemberurteile des Bundessozialgerichts und zeigt auf, wie man sich als mitarbeitender Gesellschafter ohne Beteiligungsmehrheit auf die neue Rechtsprechung einstellen sollte. Die Veranstaltung findet am **3. Mai am IHK-Standort Konstanz** statt, am **5. Mai am IHK-Standort Schopfheim**. Beginn ist jeweils um **16 Uhr**. Die Teilnahmegebühr beträgt **90 Euro**. **Mu**



Information und Anmeldung unter
www.konstanz.ihk.de ☎ 143158019

Die Haftung von GmbH-Geschäftsführern

Fehler von Managern führen immer häufiger zu Schadensersatzforderungen. Die Coronagesetzgebung wird diese Entwicklung noch beschleunigen, denn das Corona-Insolvenz-Aussetzungsgesetz (CorInsAG) bringt nicht nur Haftungserleichterungen, sondern auch neue Risiken. Dabei sind viele Haftungsfälle durch Vorsorgemaßnahmen vermeidbar. Wie, das erklärt Rechtsanwalt Rolf Stagat von GDK Rechtsanwälte Gäng, Kramer, Döring, Stagat PartGmbH.

Im Fokus stehen unter anderem:

- gesetzliche Konzeption der Geschäftsführer-Haftung
- Haftung von GmbH-Geschäftsführern
- Beispiele aus dem GmbH-Alltag
- Konkrete Maßnahmen zur Vermeidung und Reduzierung des Haftungsrisikos

- Erhöhtes Haftungsrisiko aufgrund insolvenzrechtlicher Bestimmungen
- Haftung des Geschäftsführers wegen Masseschmälerung
- Haftung wegen Insolvenzverschleppung,
- Aussetzung der Insolvenzantragspflicht durch das CorInsAG
- Folgen der Aussetzung der Insolvenzantragspflicht für Geschäftsführer von Lieferanten

Das Seminar wird am **26. April am IHK-Standort Schopfheim** und am **28. April am IHK-Standort Konstanz** veranstaltet. Beginn ist jeweils um **16 Uhr**. Die Teilnahmegebühr beträgt **90 Euro**. **Mu**



Information und Anmeldung unter
www.konstanz.ihk.de ☎ 143138575

Weitere Seminartermine

Die IHK bietet im gesamten Jahr 2022 Veranstaltungen aus der Reihe **Wirtschaftsrecht für Unternehmen** an. Folgende Themen sind bereits geplant:

- **17./19. Mai 2022:** Marketing – wenn Wettbewerbsrecht auf Datenschutz trifft
- **18./20. Mai 2022:** E-Commerce und Webseitencheck
- **31. Mai/2. Juni 2022:** Arbeitsrecht INTENSIV 2
- **12./14. Juli 2022:** Arbeitsrecht INTENSIV 3
- **11./13. Okt. 2022:** Umsatzbesteuerung grenzüberschreitender Lieferungen D/EU-CH
- **19./20. Okt. 2022:** So komme ich zu meinem Geld – (Pro)Aktives Forderungsmanagement!
- **25./27. Okt. 2022:** Umsatzbesteuerung grenzüberschreitender Dienstleistungen D/EU-CH
- **15./17. Nov. 2022:** Update Arbeitsrecht
- **22./ 24. Nov. 2022:** Update Steuerrecht



Mehr dazu unter
www.konstanz.ihk.de ☎ 1661744